

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ursula Schönberger,
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Gila Altmann (Aurich),
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4405 –**

Sofortige Stilllegung der Atomanlagen in der Bundesrepublik Deutschland

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur sofortigen Stilllegung aller Atomanlagen vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Mehrheitsentscheidung bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/4405 abzulehnen.

Bonn, den 25. September 1996

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Wolfgang Behrendt
Berichterstatter

Ursula Schönberger
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Wolfgang Behrendt, Ursula Schönberger und Birgit Homburger

Der Antrag auf Drucksache 13/4405 wurde in der 101. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. April 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den Haushaltsausschuß überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben den Antrag jeweils mehrheitlich abgelehnt. Der Beschluß erfolgte im Rechtsausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P., im Finanzausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, im Wirtschaftsausschuß mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS und im Haushaltsausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, innerhalb eines halben Jahres dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur sofortigen Stilllegung aller Atomanlagen vorzulegen. Zweck und Inhalt dieses Gesetzes werden detailliert beschrieben. Zusätzlich wird gefordert, staatliche Maßnahmen zur Planung, Erforschung, Entwicklung und zum Bau neuer Reaktoren sowie zur Durchführung von Experimenten der Nutzbarmachung der Kernfusion nicht fortzuführen. Schließlich soll sichergestellt werden, daß die Energiewirtschaft die stillgelegten Atomanlagen nicht lediglich durch konventionelle Kraftwerke ersetzt, sondern daß eine grundlegende Umstrukturierung der Stromerzeugung mit dem Ziel einer rationellen Energienutzung erfolgt.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 13/4405 in seiner 37. Sitzung am 25. September 1996 beraten.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde festgestellt, unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit und der Klimaschutzes wende man sich gegen die Stilllegung von Kernkraftwerken in Deutschland. Wie die Energiebilanz Deutschlands in den letzten 20 Jahren zeige, behinderten Kernkraftwerke auch nicht das Energiesparen. Auch die Nutzung regenerativer Energiequellen werde, wie sich am Beispiel Windenergie zeige, nicht beeinträchtigt. Von daher lehne man den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, im Grundsatz teile man die Intention des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dies treffe auch für die Begründung und viele Einzelpunkte zu. Man halte die Forderung nach einer unverzüglichen Stilllegung der Kernkraftwerke dennoch für unrealistisch und werde sich deshalb bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Man selbst sei der Auffassung, daß der Reaktorunfall von Tschernobyl Anlaß sein müsse, den Ausstieg aus der Kernenergienutzung ernsthaft und konsequent zu betreiben. Auch bei westlichen Kraftwerken dieser Art bestünden erhebliche Risiken. Man habe deshalb gefordert, das Atomgesetz durch ein Kernenergieabwicklungsgesetz zu ersetzen, das insbesondere die betriebliche Restlaufzeit der Kernkraftwerke regle. Der endgültige Ausstieg aus der Kernenergienutzung müsse so vorgenommen werden, daß keine Entschädigungsansprüche entstehen könnten.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde darauf hingewiesen, keines der laufenden Atomkraftwerke entspreche den 1994 im Atomgesetz festgelegten Sicherheitsanforderungen. Die Bundesregierung müsse sich fragen, wie sie es verantworten könne, die derzeit lebende Bevölkerung einem Risiko auszusetzen, daß nach eigenen Maßstäben bei einem Kraftwerksneubau nicht mehr hingenommen werden könne. Auch die Betreiber der Anlagen gäben zu, daß in jedem Atomkraftwerk die Gefahr eines Super-GAU bestehe, auch wenn sie dieses Risiko als sehr gering bezeichneten.

Daß der Ausstieg aus der Atomkraftnutzung möglich sei, werde in dem neuen Energiewendeszenario des Öko-Instituts aufgezeigt. Dort werde deutlich, daß der sofortige Verzicht auf Atomenergie in keiner Weise die Versorgung mit elektrischer Energie gefährde, da in Deutschland eine Überkapazität an installierter Leistung bestehe, so daß selbst nach Abschalten der Atomkraftwerke noch eine Reserveleistung von 15 % verfügbar sei. Diese Überkapazitäten, die vom Steuerzahler bzw. vom Stromverbraucher finanziert worden seien, seien auch die Ursache dafür, daß man nicht zu einer massiven Nutzung der regenerativen Energieträger und einer intensiveren Energieeinsparung komme. Das PROGNOS-Gutachten habe aufgezeigt, daß die Bundesregierung mit ihrem Maßnahmenbündel das CO₂-Minderungsziel im Jahre 2005 dramatisch verfehle. Dies müsse Anlaß sein, grundlegend die Energieversorgung umzustrukturieren. Gerade dies werde aber von der Bundesregierung nicht in Angriff genommen.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wurde ausgeführt, man lehne die sofortige Stilllegung von Kernkraftwerken ab. Von der Bundesregierung seien vielfäl-

tige Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energiequellen und der Energieeinsparpotentiale ergriffen worden. Weitere Maßnahmen seien in der Diskussion.

Von seiten der Gruppe der PDS wurde ausgeführt, man halte die Nutzung der Kernenergie nicht für verantwortlich und werde deshalb dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Vom Vertreter der Bundesregierung wurde festgestellt, die Überkapazitäten im Kraftwerksbereich seien nicht so groß wie von der Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN behauptet werde. Eine gewisse Reservekapazität sei notwendig, da bei Ausfall der Stromversorgung hohe volkswirtschaft-

liche Schäden entstünden. Die Neufassung von § 2 a des Atomgesetzes im Jahre 1994 diene nicht dazu, Defizite zu kompensieren, sondern spiegele den fortgeschrittenen Stand der Technik, der beim Neubau von Kernkraftwerken als machbar angesehen werde. Mit der dort aufgestellten Forderung nehme man weltweit in der Rechtsetzung eine Spitzenposition ein.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/4405 abzulehnen.

Bonn, den 30. Oktober 1996

Kurt-Dieter Grill

Berichterstatter

Wolfgang Behrendt

Berichterstatter

Ursula Schönberger

Berichterstatte^rin

Birgit Homburger

Berichterstatte^rin